

Die Meinung des Nebelspalter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

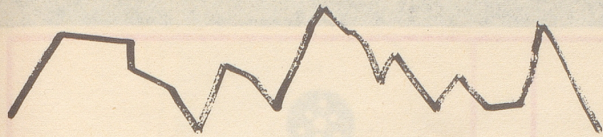
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

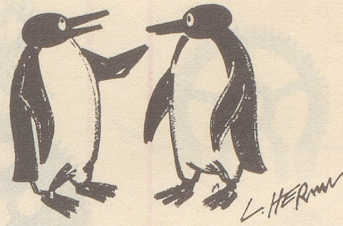
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Jetzt kommt dann die Brunst-Zeit, und da sollten wir uns einfach einmal dagegen wehren, daß die Naturforscher und TV-Unterhalter kommen und mit uns Pornofilme drehen!»



Drei Chinareisende

Im Jahre 1954 reisten fünf Schweizer Bürger nach China: die beiden Kommunisten Nationalrat Müller und Kunstmaler Kempf, der Sozialdemokrat Nationalrat Dellberg, der Kunstmaler und Journalist Pietro Alati und der Schauspieler und Kabarettist Alfred Rasser. Sie bezeichneten sich als Delegation für Freundschaft und Entwicklung der kulturellen Beziehungen und reisten auf Einladung des «Institutes für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland» in Peking. Diese Reise löste in der schweizerischen Presse einen eigentlichen Proteststurm aus. Unter dem Titel «Die Pekinesen» leiteten beispielsweise die Neuen Zürcher Nachrichten ihren Artikel folgendermaßen ein: «Es handelt sich hier bitte nicht um die bekannte reizende Hunderasse oder eine moderne Kreuzung derselben. Nein, das wäre eine Beleidigung der gesamten Kynologie! Es sind Zweibeiner, welche «Das Beste aus Reader's Digest» jeweils «als Menschen, wie du und ich» bezeichnet, wobei einzig zu sagen wäre, daß die Digest-Menschen nach Abzug der amerikanischen Uebertriebenheiten immerhin noch Charakter haben.» In dieser Tonart war der ganze Artikel gehalten, wobei der Passus über Alfred Rasser folgendermaßen schloß: «Bodenständige schweizerische Bühnen, Vereine und Organisationen werden jedenfalls dafür sorgen, daß sich Alfred Rasser als Sowjetknab honoris causa erworbener rotchinesischer Kommunistenzopf... schleunigst in einen ausgewachsenen währschaferten Bart verwandelt!» Auch die Schweizerische Offiziersgesellschaft verurteilte aufs schärfste diese Reise und verlangte, daß man Rasser das Tragen der schweizerischen Uniform in seinem HD-Läppli verbiete, indem er ja nur darauf ausgehe, die schweizerische Armee lächerlich zu machen. Die schweizerischen Hirtenknaben hätten, so schrieb ein anderes Blatt, Alfred Rasser «an ungezählten Abenden lauten Beifall gespendet, wenn er als HD-Läppli sich über unsere Soldaten und damit über unsere

Armee und die Landesverteidigung lustig machte. Gutbürgerliche Zeitungen haben seine Kabarettvorstellungen belobigt und den Beifall unterstrichen, den ihm nichtsahnende Besucher spendeten.» Anderswo stand zu lesen: «Rasser hat sich jede moralische Rechtfertigung für sein Auftreten verschert. Eindeutig zeigt er, daß er im Dienste fremder, demokratiefeindlicher, unterminierender Propaganda steht, ihm schweizerisches Denken und Fühlen abgehen. Läppli ist nicht mehr eine Phantasiegestalt seines Darstellers Rasser, der Läppli ist in ihm Wirklichkeit geworden... als geistiger Reisläufer, samt den anderen neuen «Läpplis», deren Namen man sich im Bundeshaus und im Volk auch genau einprägen muß.» Auftritte am Radio wurden rückgängig gemacht, Filme wurden abgesetzt, kurzum, Alfred Rasser war ein Verfemter geworden.

Im Jahre 1972 reiste eine andere Delegation nach China, an deren Spitze der Präsident der USA Richard Nixon stand. Auch seine Reise erregte Aufsehen, denn zum erstenmal betrat ein Präsident der USA den Boden Chinas und setzte sich mit dessen kommunistischer Regierung an einen Tisch, um die Frage der Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu erörtern. Die Presse berichtete ausführlich über diese Reise des Jahrhunderts. Nun ist freilich Präsident Nixon kein Kabarettist von berufswegen, sondern ein prominenter Politiker. Aber das Ziel seiner Reise war dasselbe wie dasjenige der fünf Schweizer. Nach Präsident Nixon traf in China wieder ein schweizerischer Chinareisender ein: Henri Schmitt, seines Zeichens Staatsrat in Genf, Nationalrat und Präsident der Freisinnigen Partei der Schweiz. Von seiner Reise nahm die Schweizer Presse ebenfalls Kenntnis und wußte zu berichten, daß Herr Schmitt von ihr sehr beeindruckt war, sie als seine interessanteste Auslandsreise bezeichnete und allerlei Lobenswertes zu berichten wußte.

So ändern sich die Zeiten. Was man früher aufs schärfste verurteilte, findet jetzt Anerkennung. Alfred Rasser wurde zum Landesverräter und Kommunisten gestempelt, Henri Schmitt ist der gute Patriot geblieben. *Leporello*

Die Meinung des Nebelspalters

Interesse oder Neugierde?

Der Verein der Schweizerpresse hat sich Standesregeln gegeben. Ursprünglich wurden sie postuliert, weil offensichtlich wurde, daß das Ansehen des Journalisten im Sinken war. Und dies wiederum rührte davon her, daß sich journalistische Praktiken auszubreiten begannen, die sich guten Gewissens nicht mehr als seriös bezeichnen lassen. Ob solcher Prestigeverlust sich nun allerdings beheben lassen wird dank dem neuen Kodex, das hängt weitgehend und weiterhin ab von den journalistischen Praktiken.

In diesem Kodex heißt es u. a.: «Der Journalist hat freien Zugang zu allen Informationsquellen und die Freiheit zur unbehinderten Ermittlung aller Tatsachen, die von öffentlichem Interesse sind; die Geheimhaltung öffentlicher oder privater Angelegenheiten kann dabei dem Journalisten gegenüber nur in Ausnahmefällen und nur mit klarer Darlegung der Gründe geltend gemacht werden...»

Dieser Anspruch der Journalisten mit Bezug auf private Angelegenheiten ist – schlicht gesagt – eine Zumutung.

Es gibt Journalisten (und Presseorgane), die gerade wegen ihres unseriösen Ausschlachten von *Privatestem* die Presse und den Stand des Journalisten in Verruf gebracht haben. Die Öffentlichkeit wünschte sich gerade deshalb viel eher einen *Ehrenkodex* der Journalisten als den nun vorliegenden Pressekodex, der dem Journalisten weiterhin alles erlaubt, wenn und wann immer es «im öffentlichen Interesse» geschieht.

Aber was bedeutet dieser Begriff «im öffentlichen Interesse»? Wenn wir bedenken, in welchem Ausmaß unsere Öffentlichkeit gerade jene Blätter kauft, in denen vor der Privatsphäre möglichst nicht Halt gemacht wird; wenn man die in der Schweiz abgesetzten Auflagen jener Blätter bedenkt, die von Schlüssellochguckerei und Alkovengeheimnissen leben, dann stellt sich die Frage, wieviele Journalisten diese ungemain große Nachfrage – die ja nichts anderes ist als primitivste Neugierde – ganz einfach dem «öffentlichen Interesse» gleichsetzen.

Man möchte sich wünschen, daß die Journalisten ebenso viel Mühe, wie sie für die Schaffung des Pressekodexes aufgewendet haben, weiter aufwenden für eine Umschreibung dessen, was sie unter «öffentlichem Interesse» verstehen. Bloße Neugierde aber darf es nicht sein.



«Wass? Die Portokasse des Solothurner Zweigbetriebes läßt sich für den Konzern-Computer nicht kodifizieren? Dann arbeitet diese Bude unrationell, dann legen Sie sie gefälligst still, verdammt noch einmal!»